



Wichtiger Elternbrief zur Erstattung des Elternbeitrages in der CORONA-Schließzeit von Dezember 2020 bis Februar 2021

Freital, 15. Februar 2021



Sehr geehrte Eltern,

für alle, die in der Zeit vom 14.12.2020 bis zum 12.02.2021 keine bzw. nur teilweise die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, berechnen wir derzeit den Erstattungsanspruch und werden diesen in den kommenden Tagen auf Ihr Bankkonto zurücküberweisen. Da diese Berechnung über die Jahreswende 2020/2021 erfolgt, werden wir dafür im Bedarfsfall 2 Belege erstellen müssen.

Bitte beachten Sie unsere wichtigen Hinweise:

- Alle Eltern, die die Notbetreuung durchgängig in Anspruch genommen haben, haben keinen Erstattungsanspruch. Sie erhalten auch kein Anschreiben mit Berechnungen.
- Der zu erstattende Betrag errechnet sich wie folgt: Haben Sie 1 oder mehrere Tage in einer Kalenderwoche die Notbetreuung in Anspruch genommen, sind Sie für diese Kalenderwoche mit 25 % des monatlichen Elternbeitrages beitragspflichtig.
- Bitte beachten Sie auf der Abrechnung für 2021, dass wir zu Ihrer Entlastung für den Monat Februar keine Elternbeiträge erhoben haben.
- Betreuungsverträge mit 10 oder mehr Stunden pro Tag werden aufgrund gekürzter Öffnungszeiten in den Einrichtungen auf 9-Stundenverträge abgesenkt. Wir müssen derzeit davon ausgehen, dass dies noch eine Weile andauern wird.
- Sollten die Inzidenzwerte wieder ansteigen, werden wir durch das Landratsamt aufgefordert, die Einrichtung wieder zu schließen und ggf. die Notbetreuung wieder einzuführen. Sie erhalten dann weitere Informationen von uns.

Ab dem Monat März werden wir wie gewohnt den Elternbeitrag per SEPA-Lastschrift einziehen.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

gez.
Chris Meyer